WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Bildungswege in Baden-Württemberg

Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2014/2015



Inhalt

Vorwort	3
VOI VVOI L	3
Bildungswege in Baden-Württemberg	4
Die Werkrealschule / Hauptschule	6
Die Werke dischare / Haaptschare	J
Die Realschule	8
Das allgemein bildende Gymnasium	11
Sub different Shaonao Cynniasiani	•••
Die Gemeinschaftsschule	14
Die beruflichen Schulen	16
Die Sonderschule	20
Das neue Aufnahmeverfahren	23
Das fiede Admannieverfamen	25
Termine & Informationen	24
Adressen	25
Impressum	27

Vorwort

Vorwort

LIEBE ELTERN,

Ziel der Bildungspolitik und auch von Ihnen als Erziehenden ist es, den Kindern in unserem Schulsystem ein Bildungsangebot zu ermöglichen, das den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler optimal entspricht.

Zum Ende der Klassenstufe 4 gilt es für Sie – ausgehend von den persönlichen Potenzialen und Interessen Ihres Kindes – eine weiterführende Schule auszuwählen, welche den Begabungen, dem Leistungsvermögen und der Motivation des Kindes in besonderem Maße gerecht wird.

Zur Vorbereitung Ihrer Entscheidung beraten Sie die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule ausführlich und geben eine Empfehlung ab. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Beratungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch speziell ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, zur Verfügung.

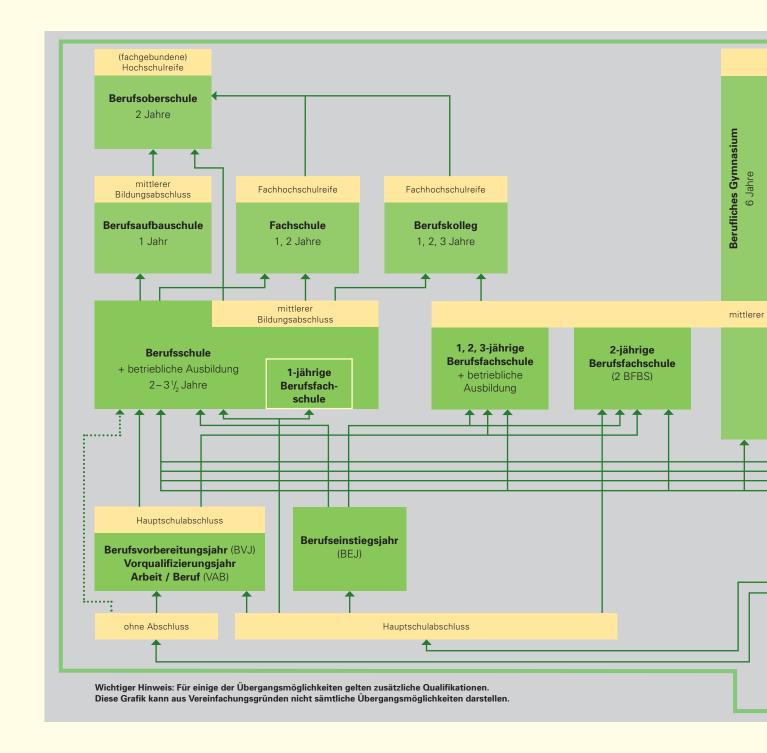
Diese Broschüre will Ihnen – ergänzend zum Beratungsverfahren – einen Überblick über die Struktur des baden-württembergischen Schulsystems geben. Wir stellen Ihnen die verschiedenen Schularten mit deren Zugangsvoraussetzungen, speziellen Profilen sowie Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten vor.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Wahl für Ihr Kind treffen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Stoch MdL

Minister für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg



Alle Wege stehen offen

Unser Schaubild verdeutlicht Ihnen die zahlreichen Möglichkeiten, die passende Schulform für Ihr Kind zu finden. Entscheidend dabei ist, dass jeder Abschluss eine weitere Anschlussmöglichkeit bietet. Neben den allgemein bildenden Schulen stellen die beruflichen Schulen mit ihrem breit gefächerten Angebot einen wichtigen Baustein für die Weiterqualifizierung dar. Wenn Ihr Kind zum Beispiel einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss in einer allgemein bildenden Schule erworben hat, kann es sich später in den beruflichen Bildungsgängen weiterbilden

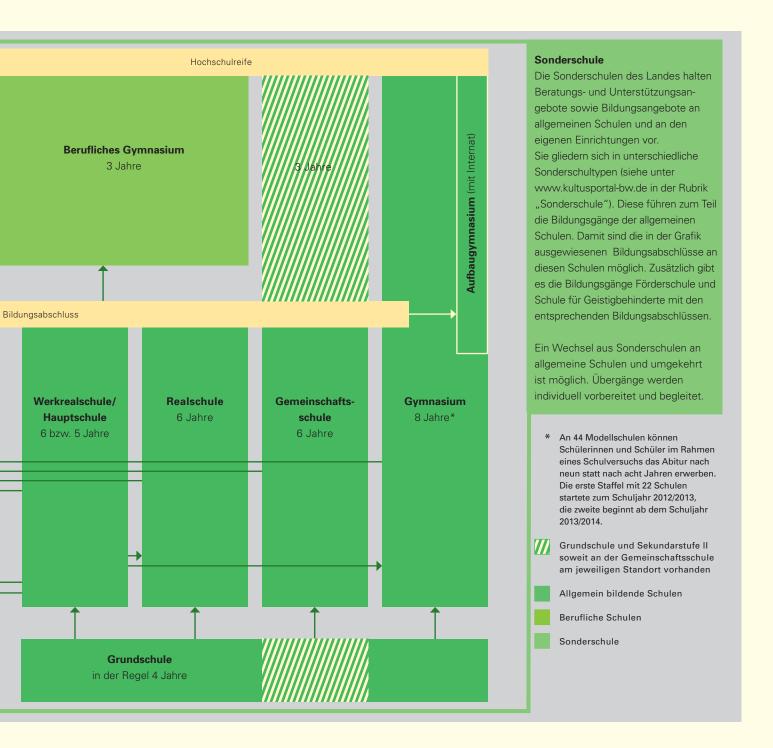
und die allgemeine Hochschulreife erlangen. Das baden-württembergische Schulsystem ist also keine Einbahnstraße und richtet sich konsequent an der individuellen Entwicklung Ihres Kindes aus. So wird eine Unter- oder Überforderung vermieden. Gestärkt durch Erfolgserlebnisse, Kompetenzbewusstsein und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, steht somit einer positiven schulischen Entwicklung nichts im Wege.

Jeder erreichte Abschluss eröffnet weitere Bildungswege.

Der Hauptschulabschluss

Dieser Abschluss ist ein Einstieg in die weiterführende schulische oder berufliche Laufbahn Ihres Kindes. Er kann erworben werden

- nach dem neunten oder nach dem zehnten Schuljahr an einer Werkrealschule beziehungsweise Hauptschule oder
- an einer Gemeinschaftsschule oder
- im Berufsvorbereitungsjahr oder Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf oder
- an der Realschule oder dem Gymnasium durch Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10 oder
- über den Abschluss einer dualen Ausbildung.



Der mittlere Bildungsabschluss

Für Ihr Kind ergeben sich mehrere Möglichkeiten, diesen Abschluss mit guten Berufsperspektiven zu erreichen:

Über

- die Gemeinschaftsschule,
- · die Realschule,
- die Werkrealschule,
- das Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 10,
- nach erfolgreichem Hauptschulabschluss über die schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen oder
- über eine duale Ausbildung.

Die Hochschulreife

Mit dem Abitur und der Fachhochschulreife erlangt Ihr Kind die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann über folgende Bildungswege erreicht werden, wenn Ihr Kind:

- ...den Abschluss an einem allgemein bildenden Gymnasium macht;
- ...nach der Klasse 10 der Realschule bei entsprechender Leistung direkt auf das Gymnasium wechselt;
- ... oder sich nach dem mittleren Bildungsabschluss über die Berufskollegs oder über die beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife weiter qualifiziert;
- ...an eine Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II geht.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich über die unterschiedlichen Schulformen, die Abschlüsse und mögliche Schulwechsel informieren.

Die Werkrealschule/Hauptschule

Konsequent berufsorientiert durch praxisnahes Lernen

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS NACH KLASSE 10 – HAUPTSCHULABSCHLUSS NACH KLASSE 9 ODER NACH KLASSE 10

- Die Werkrealschule umfasst grundsätzlich die Klassen 5 bis 10. Sie führt nach 6 Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Werkrealschulabschluss) und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben.
- Die Klassenstufe 10 beinhaltet unter anderem ein erweitertes Unterrichtsangebot und eine vertiefte Berufsorientierung.
- Die Besonderheit der Werkrealschule liegt in dem stark berufsbezogenen Profil und einer intensiven individuellen Förderung in allen Klassenstufen.
- Die Werkrealschulen und die Hauptschulen arbeiten nach dem gleichen p\u00e4dagogischen Prinzip und dem gleichen Bildungsplan.

KOMPETENZEN FÜR DEN QUALIFIZIERTEN BERUFSEINSTIEG ODER DIE SCHULISCHE WEITERBILDUNG

- Nach erfolgreich abgelegtem Schulabschluss verfügt Ihr Kind über eine solide Allgemeinbildung und besitzt damit gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung.
- Um den Alltag und den Beruf in Zukunft eigenverantwortlich besser gestalten zu können, werden Fähigkeiten im fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Bereich gefördert.
- In den Klassenstufen 5 bis 10 kann Ihr Kind unter bestimmten Voraussetzungen auf die Realschule oder auf das Gymnasium wechseln.
 Nach Klasse 8 ist der Wechsel in die zweijährige Berufsfachschule möglich.
- Nach Klasse 7 ist ein Übergang auf das berufliche Gymnasium der 6-jährigen Aufbauform möglich.
- Auch der Wechsel auf eine Gemeinschaftsschule ist möglich.

Die Besonderheit der Werkrealschule und der Hauptschule liegt in dem stark berufsbezogenen Profil.

GUTE CHANCEN DURCH PRAXISNAHEN UNTERRICHT

Ab Klasse 5: Konsequente Stärkung der Ausbildungsfähigkeit.

Ab Klasse 8: Zwei oder drei Jahre Unterricht in einem Wahlpflichtfach:

- · Natur und Technik,
- Wirtschaft und Informationstechnik,
- Gesundheit und Soziales.

Breitere Berufsorientierung durch:

- Orientierung an Interessen der Schülerinnen und Schüler;
- intensivierte Praktikumsphasen;
- Bildungspartnerschaften der Schule mit Betrieben;
- Information über eine Auswahl an Ausbildungsberufen;
- Hinführung zur Ausbildungsreife.

Die Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen hilft bei der richtigen Wahl.

Neue Fächer in Klasse 10:

- Berufsorientierende Bildung
- Kompetenztraining

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG FÜR BESTMÖGLICHEN LERNERFOLG

Um Ihrem Kind das beste Rüstzeug für das spätere (Berufs-)Leben an die Hand zu geben, ist das Konzept der Bildungsgänge der Werkrealschule und der Hauptschule auf optimale individuelle Förderung ausgerichtet:

- Lehrkräfte erstellen einen Förderplan mit Stärken-Schwächenanalysen.
 - **Ziel:** Berufsvorstellungen werden entwickelt, die den Stärken der Jugendlichen besonders entsprechen, damit ein erfolgreicher Übergang in die berufliche Ausbildung stattfinden kann.
- Zur Unterstützung der individuellen Förderung werden unter anderem Pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingesetzt.

Ziel: Verbesserung des Lernerfolgs und der Chancen im späteren Beruf.

• Kontinuierliche Elternberatung, gemeinsame Entscheidungen und Zielvereinbarungen.

Ziel: Begleitung der schulischen Entwicklung des Kindes.

Weiterführende Informationen zu der Werkrealschule und Hauptschule finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Schule in Baden-Württemberg >Werkrealschule und Hauptschule.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch der Klasse 10 der Werkrealschule,
- Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule,
- ohne Ausbildungsvertrag Wechsel in das Berufseinstiegsjahr oder in das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf.

Nach Klasse 10 (mittlerer Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch einer Berufsfachschule,
- Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Bildungsabschluss: Wechsel auf ein Berufskolleg oder ein berufliches Gymnasium bis zum Erwerb von Fachhochschulreife oder Abitur.

Die Realschule

Theoretisch und praktisch fundiert

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS NACH KLASSE 10

- Der Realschulabschluss ist ein Schulabschluss, der Ihrem Kind viel Spielraum für weitere schulische und berufliche Ziele eröffnet.
- Das breite Fächer- und Projektangebot in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 berücksichtigt die vielfältigen Interessen und Talente Ihres Kindes.
- Ist ein junger Mensch an theoretischen Fragestellungen interessiert und verfügt auch über praktische Fähigkeiten, dann schafft die Realschule mit ihrem Unterrichtskonzept eine gute Balance zwischen Wissenschaftsorientierung und praktischem Bezug.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Nach erfolgreichem Abschluss der 6-jährigen Realschule verfügen die jungen Menschen über viele theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

- Gebildet in natur- und geisteswissenschaftlichen, künstlerisch-musischen, sozialen, kommunikativen und technischen Bereichen, können sie einer schulischen Weiterbildung oder dem Einstieg ins Berufsleben gelassen entgegen sehen.
- Sie haben in der Realschule auf der Basis ihres bereits vorhandenen Wissens gelernt, teamorientiert und projektbezogen zu arbeiten, kreative Lösungsansätze zu finden, sich selbstständig zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln.
- Ob Einstieg ins Berufsleben oder die weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife: Nach dem Realschulabschluss stehen den Jugendlichen viele Wege offen.

Weitere Informationen zur Realschule finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Schule in Baden-Württemberg >Realschule.

Im Unterricht werden gleichwertig theoretische und praktische Inhalte vermittelt.

PRAXIS UND THEORIE IN ENGEM ZUSAMMENSPIEL

Die Vermittlung von Theorie ist ein Muss, aber nicht für jedes Kind das Maß aller Dinge. Darum bietet der Unterricht an der Realschule mehr: Er nimmt die Schülerinnen und Schüler an die Hand und führt sie durch Projekte und Praktika in die Arbeitswelt von Betrieben und Unternehmen ein. Das schafft Interesse und gibt Orientierung. Dieser Prozess wird zusätzlich unterstützt durch:

- Berufsberatung der Arbeitsämter,
- Berufseinstiegstests,
- Kooperationen mit Betrieben und Institutionen,
- Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen (Klasse 8).

ORIENTIERUNG FÜR EINE RICHTIGE BERUFSWAHL

Neben den Fächern und Fächerverbünden werden auch die sogenannten Themenorientierten Projekte (TOPe) angeboten. In den Unterricht integriert ist die Informationstechnische Grundbildung. Der Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 setzt sich zusammen aus den Fächern Mensch und Umwelt (MUM), Technik und einer zweiten Fremdsprache (meist Französisch).

Mit der Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfasst. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler individuell fördern zu können und ihre Berufswegeplanung zu optimieren.

FÄCHER UND INHALTE IM BILDUNGSANGEBOT DER REALSCHULE							
KLASSE	FÄCHER	FÄCHERVERBÜI	NDE	THEMEN- ORIENTIERTE PROJEKTE	WAHLPFLICHT- BEREICH		
10	Deutsch	NWA	EWG				
6 bildung	Mathematik 1. Fremd- sprache	Fächerverbund Naturwissen- schaftliches Arbeiten	Fächerverbund Erdkunde – Wirtschafts- kunde – Gemein-	TOP BORS Berufsorientie- rung in der Realschule	Technik oder		
9 8 2 ITG Informationstechnische Grundbildung	Geschichte Religions- lehre/Ethik		schaftskunde	TOP WVR Wirtschaften, Verwalten und Recht	MUM Mensch und Umwelt oder		
2 Lionstechi	Musik			TOP SE Soziales	2. Fremd- sprache		
9 Informa	Bildende Kunst Sport			TOP TA Technisches Arbeiten			
5				Albeitell			

Themenorientierte Projekte werden in der Realschule bereits ab der fünften Klasse angeboten.

BESTE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERFOLGREICHEN BERUFSEINSTIEG

Die Unterrichtsform der Themenorientierten Projekte (TOPe) vermittelt Ihrem Kind neben eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten auch fächerübergreifende Kompetenzen.

- Technisches Arbeiten: Hier wird Ihr Kind mit den Grundlagen der Teamarbeit und des projektorientierten Arbeitens am Beispiel des Planens und Herstellens technischer Gegenstände vertraut gemacht.
- Soziales Engagement: Dieses TOP weckt das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit anderen Menschen und f\u00f6rdert die Sozialkompetenz.
- Wirtschaften, Verwalten und Recht: Organisation ist alles darum steht die Planung und Beurteilung von spezifischen Projekten hier im Mittelpunkt.
- Berufsorientierung in der Realschule: Das zentrale Anliegen dieses TOP liegt im selbstständigen und eigenverantwortlichen Erarbeiten von Kompetenzen für die persönliche Berufswahl.

Durch das Lernen in Fächerverbünden werden Synergieeffekte erreicht. Zusammenhänge werden schneller erfasst, und der Lernerfolg Ihres Kindes wird nachhaltig verankert.

- Naturwissenschaftliches Arbeiten: In diesem Verbund entwickeln die Schülerinnen und Schüler umfassendes Verständnis für biologische, chemische und physikalische Prozesse und deren Zusammenhänge in der Natur.
- Erdkunde Wirtschaftskunde Gemeinschaftskunde: Hier lernt Ihr Kind die komplexen geound gesellschaftswissenschaftlichen Vorgänge auf der Erde verstehen.
- Wahlpflichtfächer: Ab Klasse 7 komplettieren die Fächer des Wahlpflichtbereichs das Bildungsangebot. Ganz nach Talent und Neigung wählt Ihr Kind eines der folgenden Fächer: Technik, Mensch und Umwelt (MUM) oder eine zweite Fremdsprache (meist Französisch).

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE - SO GEHT ES WEITER

Berufseinstieg

- im dualen System: Berufsausbildung in Berufsschule (Theorie) und Betrieb (Praxis), zum Beispiel Bankkauffrau/ Bankkaufmann, Mechatroniker/in;
- in Berufsfachschulen: schulische Berufsausbildung (Theorie und Praxis aus einer Hand), zum Beispiel Altenpfleger/in;
- in Berufskollegs (z.B. BK I oder BK II): mit vielen Fachrichtungen (zum Beispiel gewerblich-technisch, kaufmännisch)
 teilweise mit berufsqualifizierendem Abschluss;
- in der Beamtenlaufbahn: im mittleren Dienst, z.B. Polizei.

Hochschulreife

- Abitur in beruflichen Gymnasien: mit einem bestimmten Notendurchschnitt in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Fachrichtungen: wirtschaftswissenschaftliches, technisches, ernährungswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches, agrarwissenschaftliches oder biotechnologisches Gymnasium.
- Abitur in allgemein bildenden Gymnasien: mit einem bestimmten Notendurchschnitt zur allgemeinen Hochschulreife.
- Der Erwerb der Fachhochschulreife ist über das Berufskolleg möglich.

Das allgemein bildende Gymnasium

Basis für einen guten Start in Studium oder Beruf

AUF DIREKTEM WEG ZUM ABITUR

Das Gymnasium ist der direkte Weg zum Abitur. Es vermittelt Ihrem Kind in acht Jahren ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur allgemeinen Hochschulreife führt.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag wie das Vermitteln von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- An 44 G9-Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach 9 statt nach 8 Jahren erwerben.
 Weitere Informationen: www.kultusportal-bw.de.

FUNDIERTES WISSEN IN VIELEN BEREICHEN

Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet.
- Das schafft die Grundlage, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ zu durchdenken, zu ordnen und verständlich darzustellen sowie lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.
- Gruppen- und Partnerarbeit, Umgang mit neuen Medien und moderne Präsentationstechniken machen Ihr Kind fit für die Welt von morgen.
- Das Gymnasium gibt Ihrem Kind Raum, seine Begabungen und seine Persönlichkeit zu entwickeln.
- Mit dieser Schulbildung hat Ihr Kind die besten Voraussetzungen für das Hochschulstudium oder für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Schülerinnen und Schüler werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt.

FÜR JEDE BEGABUNG DAS RICHTIGE PROFIL

Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch/sportlich geprägt sind. Sie geben Ihrem Kind den Raum, den es braucht, um seine Begabungen und Persönlichkeit optimal zu entwickeln.

Interdisziplinär lernen und arbeiten im naturwissenschaftlichen Profil

Hier heißt das verpflichtend zu belegende Kernfach Naturwissenschaft und Technik (NwT). Selbstständig und im Team "begreifen" die Schülerinnen und Schüler anhand von Projekten und Langzeitbeobachtungen Abläufe und Methoden naturwissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung. Das Besichtigen von Fertigungsstätten und Forschungseinrichtungen ist ein weiterer Bestandteil des Faches. So unterstützt NwT die entsprechenden Neigungen und Talente und sorgt für beste Voraussetzungen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen.

Interkulturelle Kompetenz durch das sprachliche Profil

Mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen Ihrem Kind – auch international – mehr Türen offen. Im sprachlichen Profil lernen die Schülerinnen und Schüler drei Fremdsprachen nach Wahl. Wählt Ihr Kind Altgriechisch als dritte Fremdsprache, erhält es gleichzeitig eine vertiefte humanistische Grundbildung.

Bilinguales Lernangebot an Gymnasien

Gymnasien mit bilingualen Abteilungen sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. Das heißt: Dort wird Ihr Kind in einzelnen Sachfächern in der Fremdsprache unterrichtet.

- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-englischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler entweder ein "Zertifikat über den Besuch des bilingualen Zuges deutsch-englisch" oder das Zertifikat "Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg" erwerben.
- An Gymnasien mit bilingualen deutschfranzösischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler in der zwölften Klasse zwei Schulabschlüsse gleichzeitig erwerben: die allgemeine Hochschulreife und das französische Abitur (Baccalauréat).

Fähigkeiten weiterentwickeln – in künstlerischen oder sportlichen Profilen

Ihr Kind ist künstlerisch oder sportlich sehr begabt? Dann können Sie sich für ein Gymnasium entscheiden, das Schülerinnen und Schülern mit künstlerisch-kreativen oder sportlichen Interessen ein breites Angebot zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur Verfügung stellt.

Hochbegabtenförderung

An landesweit fünfzehn ausgewählten Gymnasien hat das Land Hochbegabtenzüge eingerichtet. Hinzu kommt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd.

Daneben werden hochbegabte Kinder und Jugendliche selbstverständlich an jedem Gymnasium gefördert.

BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG AM GYMNASIUM

- Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 wird es ermöglicht, für eine Unterrichtswoche erste Erfahrungen in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen zu sammeln.
- Weitere Möglichkeiten: ein Studieninformationstag, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder spezielle Berufs- und Studien- orientierungstrainings.
- Weitere Unterstützung durch die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit und die Studienberaterinnen und -berater.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Hochschulreife

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemein bildende Gymnasium nach Klasse 12 mit der allgemeinen Hochschulreife.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist genauso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Mittlerer Bildungsabschluss

- Mit der Versetzung von Klasse 10 in die erste Jahrgangsstufe des Gymnasiums erreicht Ihr Kind den mittleren Bildungsabschluss.
- Der mittlere Bildungsabschluss am Gymnasium ermöglicht die gleichen Wege der Berufsausbildung oder Weiterqualifizierung, wie sie im Kapitel "Realschule" (Seite 10) beschrieben sind.
- Die allgemeine Hochschulreife kann auch später erworben werden; zum Beispiel am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs und am beruflichen Gymnasium.

Weiterführende Informationen zum Gymnasium finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Schule in Baden-Württemberg > Gymnasium.

Die Gemeinschaftsschule

Vielfalt macht schlauer

ALLE BILDUNGSSTANDARDS

Die Gemeinschaftsschule bietet alle Bildungsstandards und Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen bis zum mittleren Bildungsabschluss an. Große Gemeinschaftsschulen können ein Angebot bis zum Abitur machen.

Alle Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam und werden nach ihren individuellen Voraussetzungen gezielt gefördert. Auch deshalb sind Gemeinschaftsschulen in den Klassen 5 bis 10 grundsätzlich Ganztagsschulen. Wichtig ist auch, dass nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam lernen: Inklusive Bildungsangebote sind daher fester Bestandteil der Schulart.

Die Standorte der Gemeinschafts-

www.gemeinschaftsschule-bw.de.

schulen finden Sie unter:

NEUE LERNKULTUR

In der Gemeinschaftsschule spielen Selbstlernprozesse und kooperative Lernformen eine zentrale Rolle. Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten unterrichten an Gemeinschaftsschulen und verstehen ihre Rolle in erster Linie als Lernbegleiter. Der Unterricht ist daher auch in Lerngruppen organisiert.

Lerngruppen sind kein ausschließlich fest gefügter Verband wie seither die Klassen. Die einzelne Lerngruppe stellt das bekannte und sichere Umfeld für die Schülerinnen und Schüler dar. Es wird abhängig vom Fach oder vom Lerninhalt immer wieder Lernsituationen geben, die in der gesamten Lerngruppe stattfinden. Darüber hinaus haben die Kinder jedoch die Möglichkeit und die Pflicht, in unterschiedlichen Gruppen selbstverantwortlich zu lernen.

ZIELE DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

- Durch ein Maximum an individuellem und ein Optimum an gemeinsamem Lernen entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am Lernen.
- Jedes Kind bekommt die bestmögliche Förderung und erreicht den jeweils höchstmöglichen Schulabschluss. Das gilt auch für Kinder mit Behinderungen.
- Menschliche Unterschiede werden als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis von gesellschaftlichem Miteinander.
- Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt.
- Lehrkräfte und Eltern gehen eine aktive Erziehungspartnerschaft ein.

Die Entwicklung einer Gemeinschaftsschule ist ein dynamischer Prozess. In keinem Fall gibt es eine Aufteilung in leistungsorientierte A, B, C-Kurse oder ähnliches.

Die Leistungsmessung erfolgt durch differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten werden dabei Noten genannt.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE - SO GEHT ES WEITER

Die Gemeinschaftsschule wird auf Antrag der Schulträger nach Zustimmung des Kultusministeriums gegründet. Sie umfasst mindestens die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) und kann durch eine Primarstufe (Klassen 1-4) und eine Sekundarstufe II (Klassen 11-13) ergänzt werden.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Sekundarstufe I als verbindliche (an vier oder drei Wochentagen) Ganztagsschule geführt.

Hauptschulabschluss

• nach Klasse 9 oder Klasse 10

Mittlerer Bildungsabschluss

Realschulabschluss nach Klasse 10

Abitur

• an Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II

Der Übergang auf ein allgemein bildendes oder berufliches Gymnasium ist ebenfalls nach Klasse 10 möglich. Alle Übergänge an andere Schulen oder in eine berufliche Ausbildung gestalten sich analog zu den seitherigen Abschlüssen. Weiterführende Informationen zur Gemeinschaftsschule finden Sie im Internet unter: www.gemeinschaftsschule-bw.de.

Die beruflichen Schulen

Einstieg in die Arbeitswelt oder individuelle Weiterqualifizierung

EINE AUSBILDUNG NACH MASS

Nachdem Ihr Kind eine allgemein bildende Schule besucht hat, eröffnen die beruflichen Schulen ihm vielfältige Möglichkeiten, weitere Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben. Grundsätzlich stehen dabei zwei zentrale Ziele im Mittelpunkt:

- Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation;
- Erwerb allgemeiner Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE - SO GEHT ES WEITER

In der folgenden Übersicht haben wir Ihnen die Bildungsgänge der beruflichen Schulen mit den unterschiedlichen Abschlüssen zusammengestellt.

HAUPTSCHULABSCHLUSS

Über die Berufsschule:

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben.

Über das Berufsvorbereitungsjahr oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf:

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) sind die richtigen Angebote für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Hier erhalten sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können nach dem Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand

Die beruflichen Schulen eröffnen Chancen und Perspektiven durch vielfältige Bildungsgänge.

Über die Berufsfachschule:

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alltagsbetreuerin / zum staatlich anerkannten Alltagsbetreuer kann auf der Berufsfachschule auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung schließt in diesem Fall den Hauptschulabschluss ein.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

Über die Berufsschule:

Sofern es die erzielten Noten zulassen, können sich Auszubildende mit Hauptschulabschluss nach Abschluss einer Berufsausbildung einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkennen lassen.

Über die zweijährige Berufsfachschule (2BFS):

Ihr Kind verbessert an der zweijährigen Berufsfachschule seine allgemeine Bildung und erwirbt eine berufliche Grundqualifikation. Die 2BFS wird mit dem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abgeschlossen.

Über die Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule):

Wenn Ihr Kind einen Hauptschulabschluss hat und eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, kann es über die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) erwerben.

FACHHOCHSCHULREIFE ODER HOCHSCHULREIFE

Über das berufliche Gymnasium:

Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt. An einigen Standorten wird das berufliche Gymnasium auch in der sechsjährigen Aufbauform (d.h. ab Klasse 8) angeboten.

Über die Berufsoberschule:

Hat Ihr Kind später einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, kann es über die Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule, Berufsoberschule für Sozialwesen) in zwei Jahren die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Über das Berufskolleg:

Am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und an mindestens zweijährigen Berufskollegs kann man die Fachhochschulreife erwerben. Beim einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife wird zur Aufnahme neben dem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

Über die Berufsschule

Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss können über ein Zusatzprogramm parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben.

DIE SCHULARTEN DER BERUFLICHEN SCHULEN

Innerhalb der beruflichen Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge. Es gibt zum Beispiel ein-, zwei-, dreijährige Berufsfachschulen und Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung und berufliche Gymnasien mit mehreren Fachrichtungen. Somit stehen Ihrem Kind später alle Wege offen, sich auf einen Beruf vorzubereiten oder einen Berufsabschluss zu erwerben und weitere Abschlüsse zu erreichen.

Berufseinstiegsjahr (BEJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB)

In BVJ und VAB können die Jugendlichen einen Hauptschulabschluss erwerben. Alle drei Bildungsgänge unterstützen gezielt den Einstieg in eine anschließende Berufsausbildung. Zusätzlich bieten sie auch eine gute Vorbereitung auf einen Übergang in die zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule.

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)

Die 2BFS vermittelt – aufbauend auf dem Hauptschulabschluss – im Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung und führt in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife). Die 2BFS ist in drei Bereiche untergliedert:

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich (mit Profilen),
- Bereich Ernährung und Gesundheit (mit Profilen).

Berufskolleg

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss führt das Berufskolleg im Vollzeitunterricht zu einer beruflichen Qualifizierung und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Ihrem Kind verschiedene Fachrichtungen offen:

- technisch,
- · kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich, pflegerisch und sozialpädagogisch.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung im dualen System statt. Das bedeutet: Dreizehn Stunden Unterricht pro Woche in der Berufsschule zur Vermittlung der fachtheoretischen Kenntnisse und zur Vertiefung der Allgemeinbildung. Parallel werden die praktischen Inhalte vor Ort im Betrieb erlernt.

Fachschule

In ein- oder zweijährigen Ausbildungsgängen können sich junge Menschen auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereiten oder sich für die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren. Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Berufsoberschule (BOS)

Haben junge Menschen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung, bietet die BOS die Chance, die allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und weiterführende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Die Berufsoberschule ist untergliedert in die einjährige Mittelstufe (Berufsaufbauschule) und die zweijährige Oberstufe. Die Mittelstufe schließt mit der Fachschulreife ab (mittlerer Bildungsabschluss), die Oberstufe schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife oder – mit einer zweiten Fremdsprache – mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

Mittelstufe oder Berufsaufbauschule (BAS; Dauer ein Jahr)

Die BAS gliedert sich in vier Richtu

Die BAS gliedert sich in vier Richtungen: gewerblich-technische, kaufmännische, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische und landwirtschaftliche Richtung.

Oberstufe (BOS; Dauer zwei Jahre) In der Oberstufe schließen sich die folgenden Fachrichtungen an:

- Sozialwesen,
- Technik,
- Wirtschaft.

Berufliches Gymnasium

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die beruflichen Gymnasien (BG) als Vollzeitschulen die Perspektive, das Abitur zu erwerben. Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium legt diese Schulform einen besonderen berufsspezifischen Schwerpunkt. Das BG untergliedert sich in sechs Richtungen:

- agrarwissenschaftliches Gymnasium,
- · biotechnologisches Gymnasium,
- ernährungswissenschaftliches Gymnasium,

Weiterführende Informationen zu den beruflichen Schulen finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik:

Schule in Baden-Württemberg >Berufliche Schulen.

Die praktische Ausbildung kann im Betrieb und in der Schule stattfinden.

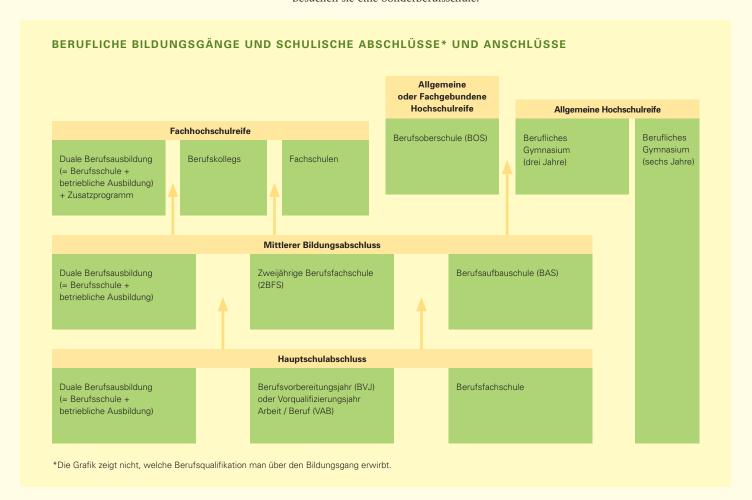
- sozialpädagogisches Gymnasium (zum Zeitpunkt der Drucklegung im Schulversuch: Unterteilung in sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium),
- technisches Gymnasium (unterteilt in fünf Profile),
- Wirtschaftsgymnasium (unterteilt in zwei Profile). Einige berufliche Gymnasien bieten die sechsjährige Aufbauform mit den Profilfächern "Wirtschaft", "Technik" oder "Ernährung, Soziales und Gesundheit" von Klasse 8 bis 10 an.

Sonderberufsfachschulen

Führt der Weg von der Sonderschule nicht direkt in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt, dann können die jungen Leute eine Sonderberufsfachschule besuchen. Hier erhalten sie eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld.

Sonderberufsschulen

Junge Menschen mit Behinderung können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung absolvieren. Begleitend dazu besuchen sie eine Sonderberufsschule.



Die Sonderschule

Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

BILDUNGSCHANCEN VERWIRKLICHEN

Bei der Entscheidungsfindung für ein passendes Schulangebot stellen sich für viele Eltern grundlegende Fragen:

- In welcher Schule kann mein Kind mit Behinderung am besten gefördert werden?
- Wo erreicht mein Kind einen Schulabschluss, der seinen Voraussetzungen und Möglichkeiten entspricht?
- An welcher Schule wird es sich wohl fühlen?

Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Auch in diesen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden (Inklusion). Hierbei werden die allgemeinen Schulen durch die Sonderschulen unterstützt.

Darüber hinaus stehen Kindern und Jugendlichen, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, spezifische Schulangebote in den Sonderschulen selbst zur Verfügung. Für eine erfolgreiche schulische Bildung sind unterschiedliche Wege möglich. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten, bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Entscheidung darüber, welcher Bildungsweg für Ihr Kind der Beste ist, treffen Sie in einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten. Der Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen ist Voraussetzung für eine partnerschaftliche Abstimmung der individuellen Bildungswege.

Wichtige Begriffe in der Sonderschule: Beziehungsgestaltung, Individualisierung, Teilhabe.

KOOPERATIONEN ZUR SICHERUNG DES SCHULERFOLGS

Sonderpädagogische Fachkräfte helfen im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste an allgemeinen Schulen, den Schulerfolg Ihres Kindes zu sichern. Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie die Eltern und Lehrkräfte an allgemeinen Schulen werden durch intensive Beratungs- und Gesprächsangebote und bei der Gestaltung der Förderplanung unterstützt. Regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für spezifische Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung und die "Arbeitsstellen Kooperation" bei den Staatlichen Schulämtern unterstützen die Schulen bei den Aufgaben. Eltern, Lehrkräfte und die Kinder und Jugendlichen erhalten Beratung und Hilfe durch behindertenspezifische Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer unterstützender Technologien.

VORBEREITUNG AUF BERUF UND LEBEN DURCH PRAXISORIENTIERTES LERNEN

Eine qualifizierte Vorbereitung auf das zukünftige berufliche und persönliche Leben ist ein zentrales Ziel aller Sonderschulen. So gibt es für die Schülerinnen und Schüler neben den schulinternen Lernangeboten auch spezifische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Hilfestellungen für die eigene Lebensführung.

Über den Unterricht hinaus werden die Jugendlichen durch folgende Angebote praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet:

Inklusive Bildungsangebote gestalten und erweitern

Informationen über inklusive Bildungsangebote in den einzelnen Regionen erhalten Sie über die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter (siehe Seiten 25 und 26). Eltern, Schulen, Lehrkräften und sonstigen Partnern stehen dort Ansprechpersonen zur Verfügung.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE - SO GEHT ES WEITER

In den Sonderschulen können alle Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Soweit die Behinderung es erforderlich macht, sind auch spezifische Schulabschlüsse vorgesehen. Selbstverständlich ist ein Wechsel von einer Sonderschule in eine allgemeine Schule (Grundschule, Werkrealschule/ Hauptschule, Realschule, Gymnasium) möglich.

Schon während der Schulzeit wird die Vorbereitung auf die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zusammen mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es, Anschlüsse frühzeitig vorzubereiten und ideale Übergänge zu sichern. Hierbei stehen jungen Menschen mit Behinderung vielfältige Wege zu Beruf und Ausbildung offen:

Berufsausbildung / Studium

Abhängig von den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sind Zugänge zu allen Ausbildungs- und Studien-

angeboten möglich. Besondere Angebote an den beruflichen Schulen stehen zur Verfügung.

Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen können nach einer gezielten Vorbereitung mit Unterstützung anderer Fachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür sind in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Fachdisziplinen Konzepte erarbeitet worden, die ausgehend von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler die Eingliederung unterstützen.

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten den dort beschäftigten Menschen angemessene berufliche Bildungsund Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie fördern bei Eignung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Kinder bekommen ein breit gefächertes Angebot für ihre Entwicklungsförderung.



- Zeitlich flexibel gestaltete Betriebspraktika und Sozialpraktika,
- Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen,
- Praxisunterricht an beruflichen Schulen und Ausbildungswerkstätten von Betrieben,
- Einrichtung von Schülerfirmen und Schülergruppen,
- Angebote zur Lebensvorbereitung aus den Bereichen Wohnen, Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit.

INDIVIDUELLE BILDUNGSANGEBOTE

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geht die Sonderpädagogik auf die speziellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse Ihres Kindes ein.

Folgende Bausteine werden dabei fortlaufend dokumentiert und zwischen allen an der Entwicklung Ihres Kindes Beteiligten regelmäßig besprochen:

- die entwicklungsbegleitende Diagnostik;
- darauf basierend die kooperative F\u00f6rderplanung mit der Entwicklung individueller Bildungsangebote;
- Feststellung der Lern- und Leistungsentwicklung.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER BERUFLICHEN UND SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die berufliche und soziale Integration erfordert eine langfristige Planung. Deshalb knüpfen und erweitern Sonderschulen kontinuierlich Netzwerke mit Einrichtungen und Diensten im Umfeld der Schule. Partner wie die allgemeinen und beruflichen Schulen, die Berufsberatung für Behinderte, Industrie und Handwerk, die Jugendhilfe und Vereine sind wertvolle Unterstützer.

Auch Eltern, Ärzte, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Werkstätten für behinderte Menschen, Kammern und Fachdienste zur beruflichen Eingliederung wirken maßgeblich an dieser zentralen Aufgabe mit.

Weitere Informationen zu den einzelnen Sonderschultypen finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Schule in Baden-Württemberg >Sonderschulen.

Das neue Aufnahmeverfahren

Stärkung der Elternrechte

Jedes Kind ist individuell. Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das baden-württembergische Schulwesen bietet allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an. Doch welche Schulart ist die Richtige?

Darüber entscheiden Sie. Zur Entscheidungsfindung unter besonderer Beachtung des Lernstands und Entwicklungspotenzials Ihre Kindes unterstützt Sie die Schule.

INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR ELTERN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER KLASSE 4

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und beruflicher Schule informieren Sie an diesem Abend ausführlich über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen sowie Abschlüsse und Anschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen.

DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Am Beginn des zweiten Schulhalbjahrs der Klasse 4 wird von den Lehrkräften Ihres Kindes eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart für Ihr Kind geeignet scheint. Dieser liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt.

Eine Empfehlung für die Werkreal- und Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbünden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Gemeinschaftsschule ist in dieser Empfehlung jeweils mit eingeschlossen.

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 gibt eine Orientierungshilfe. Den Anforderungen des Gymnasiums und der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt für das Gymnasium mindestens gut-befriedigend und für die Realschule mindestens befriedigend erreicht wurde. Die Grundschulempfehlung wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben.

Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule müssen die Grundschulempfehlung und die Halbjahresinformation der Klasse 4 nicht vorgelegt werden.

DAS BESONDERE BERATUNGSVERFAHREN

Wenn Sie nach Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe wünschen, können Sie das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Sie haben hier die Möglichkeit, sich durch eine besonders qualifizierte Beratungslehrkraft beraten zu lassen. Gegegebenfalls können allgemeine Begabungstests durchgeführt werden. Die Testergebnisse Ihres Kindes werden anschließend mit Ihnen besprochen.

Termine & Informationen

WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2013/2014

• bis Freitag, 21. Februar 2014

Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

• bis Mittwoch, 26. Februar 2014

Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung

• bis Freitag, 28. Februar 2014

Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Halbjahresinformation

• bis spätestens vier Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung

Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Grundschule, ob eine Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht wird

Besonderes Beratungsverfahren

• bis Freitag, 2. Mai 2014 Durchführung der Beratung und eventuell Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen

- Mittwoch, 26. März und Donnerstag, 27. März 2014 oder
- für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen bis Mittwoch, 7. Mai 2014

Über die Termine für das Beratungsverfahren werden die Eltern gesondert informiert.

INFODIENSTE

INFODIENST ELTERN

Der elektronische "Infodienst Eltern" informiert Eltern aktuell und aus erster Hand über neue Ideen und Entwicklungen in Schule, Schulverwaltung und Bildungspolitik. Der "Infodienst Eltern" wird alle zwei Monate kostenlos als Newsletter verschickt.

INFODIENST SCHULNEWS ONLINE

Mit diesem Service bietet das Kultusministerium den Schülerinnen und Schülern im Land alle zwei Monate Informationen über die Bereiche Schule und Bildung an. Neben aktuellen Informationen aus dem Kultusbereich und der Bildungspolitik reicht das Angebot von Veranstaltungshinweisen, Aktionen und Wettbewerben über Medien- und Literaturtipps bis hin zu Beiträgen des Landesschülerbeirats, den Schülermitverantwortungen und den Schülerzeitungsredaktionen.

Die Infodienste können Sie kostenfrei abonnieren und herunterladen unter www.kultusportal-bw.de, Rubrik Service >Newsletter/ Infodienste. Adressen

Adressen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Tel.: 0711 279-2835, -2611, Fax: 0711 279-2838, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

OBERE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung, Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart, Tel.: 0711 904-0 Fax: 0711 904-11190, E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung, Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 926-0, Fax: 0721 926-6211 E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 - Schule und Bildung, Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg i. B., Tel.: 0761 208-0 Fax: 0761 208-394200 E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung, Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen Te : 07071 757-0 Fax: 07071 757-3190 E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

STAATLICHE SCHULÄMTER

(Stand Juni 2013)*

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Backnang

Spinnerei 48, 71522 Backnang, Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160, E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen

Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen, Tel.: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11, E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen

Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen, Tel.: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575 E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn

Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131 64-37700, Fax: 07131 64-37740 E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau, Tel.: 07940 93079-0, Fax: 07940 93079-66, E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251 E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen

Marktstr. 12, 72622 Nürtingen. Tel.: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11 E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart

Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart. Tel.: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251 E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Karlsruhe

Ritterstr. 16-20, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721 605 610-0, Fax: 0721 605 610-44, E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Augustaanlage 67, 68165 Mannheim Tel.: 0621 292-4141. Fax: 0621 292-4155 E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim

Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim Tel: 07231 6057-400 Fax: 07231 6057-440 E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt, Tel: 07222 9169-0 Fax: 07222 9169-199 E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Donaueschingen

Irmastr, 7-9, 78166 Donaueschingen, Tel.: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19, E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg

Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau, Tel.: 0761 595249-500, Fax: 0761 595249-599. E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz

Am Seerhein 6, 78467 Konstanz, Tel.: 07531 80201-0, Fax: 07531 80201-39 E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 91419-0, Fax: 07621 91419-1 E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg

Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 120 301-00, Fax: 0781 120 301-49, E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Staatliches Schulamt Albstadt

Lautlinger Str. 147-149, 72458 Albstadt, Tel.: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160 E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Rollinstr 9 88400 Riberach an der Riß Tel.: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195 E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf, Tel.: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-190 E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499, E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN DER LAND-

UND STADTKREISE (Stand Juni 2013)

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Freiburg

Schulpsychologische Beratungsstelle Oltmannstraße 22, 79100 Freiburg Tel.:0761 595 249-400, Fax:0761 595 249-499, E-Mail: spbs@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz

Schulpsychologische Beratungsstelle, Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen, Tel.: 07731 59672-0, Fax: 07731 59672-19, E-Mail: spbs@sin.ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg

Schulpsychologische Beratungsstelle, Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 120 301-61, Fax: 0781 120 301-63, E-Mail: spbs@ssa-og.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Donaueschingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Irmastr. 7, 78166 Donaueschingen, Tel.: 0771 89670-30, Fax: 0771 89670-39, 913-6965, E-Mail: spbs@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 07751 864-402, Fax: 07751 86-4499, E-Mail: spbs@wt.ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 91419-60, Fax: 07621 91419-1, F-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle. Augustaanlage 67, 68165 Mannheim, Tel.: 0621 292-4190, Fax: 0621 292-4199, E-Mail: spsb@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle, Friedr.-Ebert-Anlage 51 c, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 97640, Fax: 06221 976425, E-Mail: spbs@hd.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle, Kistnerstr. 3, 74821 Mosbach, Tel.: 06261 64366-0, Fax: 06261 64366-15, E-Mail: spbs@mos.ssa-ma.kv.bwl.de.

Staatliches Schulamt Karlsruhe

Schulpsychologische Beratungsstelle, Ritterstr. 18. 76133 Karlsruhe. Tel.: 0721 605 610-70. Fax: 0721 605 610-970, E-Mail: spbs@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim

Schulpsychologische Beratungsstelle. Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim Tel.: 07231 6057-311, Fax: 07231 6057-440, E-Mail: spbs@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt

Schulpsychologische Beratungsstelle, Ludwigring 7, 76437 Rastatt, Tel.: 07222 9169-130, Fax: 07222 9169-199, E-Mail: spbs@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Göppingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen. Tel.: 07361 52656-0, Fax: 07361 52656-99, E-Mail: spbs@aa.ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen, Tel.: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1578, E-Mail: spbs@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Augustinerstraße 5, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 310 580-30, Fax: 0711 310 580-59, E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Marktstr. 14, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022 26299-51, E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn

Schulpsychologische Beratungsstelle, Rollwagstr. 16, 74072, Heilbronn, Tel.: 07131 64-3 7762, Fax: 07131 64-3 7760, E-Mail: spbs@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Schulpsychologische Beratungsstelle, Hindenburgstr. 44, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 07141 91856-0, Fax: 07141 91856-20, E-Mail: spbs@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Schulpsychologische Beratungsstelle, Wilhelm-Meister-Weg 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel.: 0791 755-2422, Fax: 0791 755-2444, E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Schulpsychologische Beratungsstelle, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim, Tel.: 09341 89544-0, Fax: 09341 89544-19, E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen, Tel.: 07031 20595-80, Fax: 07031 20595-99, E-Mail: spbs@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart

Schulpsychologische Beratungsstelle, Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart, Tel.: 0711 6376-300, Fax: 0711 6376-351, E-Mail: spsb@ssa-s.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Backnang

Schulpsychologische Beratungsstelle, Eugen-Adolff-Str. 120, 71522 Backnang, Tel.: 07191 3454-241, Fax: 07191 3454-261, E-Mail: spbs@ssa-bk.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Staatliches Schulamt Albstadt

Schulpsychologische Beratungsstelle, Lautlingerstraße 147-149, 72458 Albstadt, Tel.: 07431 9392-123, Fax: 07431 9392-161, E-Mail: spbs@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Rollinstr. 9, 88400 Biberach, Tel.: 07351 5095-171, Fax: 07351 5095-195, E-Mail: spbs@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Olgastr. 109, 89073 Ulm, Tel.: 0731 189-2730, Fax: 0731 189-2733, E-Mail: spbs@ul.ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle Außenstelle Ravensburg, Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg, Tel.: 0751 366175-0, Fax: 07544 366175-28, E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle, Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf Tel.: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-194, E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Schaffhausenstr. 113, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 99902-500, 07071 99902-599, E-Mail: spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

Mitglieder des 16. Landeselternbeirats (LEB)

Geschäftsstelle des LEB · Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96; E-Mail: info@leb-bw.de; Vorsitzender: Theo Keck, Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Carsten-Thomas Rees, Saskia Esken, Bernhard Müller

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg			
Grundschule	Petra Koemstedt	Jürgen Tischer	Stephan Ertle	Jürgen Langer			
	E-Mail: koemstedt@leb-bw.de	E-Mail: tischer@leb-bw.de	E-Mail: ertle@leb-bw.de	E-Mail: langer@leb-bw.de			
Werkrealschule/Hauptschule	Kati Walentin	Günter Häberle	Petra Bremer	Dieter Link			
	E-Mail: walentin@leb-bw.de	E-Mail: haeberle@leb-bw.de	E-Mail: bremer@leb-bw.de	E-Mail: link@leb-bw.de			
Realschule	Thomas Mader	Sabine Leber-Hoischen	Werner Dietz	Frank Siegwarth			
	E- Mail: mader@ leb- bw. de	E-Mail: leber-hoischen@leb-bw.de	E-Mail: dietz@leb-bw.de	E-Mail: siegwarth@leb-bw.de			
Gymnasium	Christian Bucksch	Saskia Esken	Theo Keck	Dr. Carsten-Thomas Rees			
	E-Mail: bucksch@leb-bw.de	E-Mail: esken@leb-bw.de	E-Mail: keck@leb-bw.de	E-Mail: rees@leb-bw.de			
Sonderschule	Roland Bartl	Kirsten Frömmel-Heller	Sigrid Maichle	Jeanette Sillmann			
	E-Mail: bartl@leb-bw.de	E-Mail: froemmel-heller@leb-bw.de	E-Mail: maichle@leb-bw.de	E-Mail: sillmann@leb-bw.de			
Berufsschule	Bernhard Müller	Gerhard Reidel	Olaf Buttler	Werner Mauch			
	E-Mail: mueller@leb-bw.de	E-Mail: reidel@leb-bw.de	E-Mail: buttler@leb-bw.de	E-Mail: mauch@leb-bw.de			
Berufliches Gymnasium	Dr. Jürgen Koubik	Uwe Doderer	Andreas Reiss	Roswitha Krassnig			
	E-Mail: koubik@leb-bw.de	E-Mail: doderer@leb-bw.de	E-Mail: reiss@leb-bw.de	E-Mail: krassnig@leb-bw.de			
Schulen in freier Trägerschaft	Steffen Schmid E-Mail: schmid@leb-bw.de						
Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	Berliner Ring 20, 72076 Tübingen, Tel.: 07071 6878607, Fax: 07071 2570456, E-Mail: info@lsfv-bw.de, Internet: www.lsfv-bw.de						
Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 2734150, Fax: 0711 2734151, E-Mail: info@elternstiftung.de, Internet: www.elternstiftung.de						

^{*}Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter www.kultusportal-bw.de

Impressum 2

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart Fax 0711 279-2838

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Bildungsthemen im Internet:

www.kultusportal-bw.de

Redaktion:

Hans Lange

Gestaltung:

Martina Kinder, Oliver Scotti, Bielefeld

Druck:

Westermann Druck GmbH

Fotos:

Robert Thiele, Stuttgart; Heinz Heiss, Stuttgart und Fotolia

Auflage: 145.000 Stück

Oktober 2013

Nachbestellungen sind per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv. bwl.de) oder Fax (0711 279-2838) möglich.

Die Abwicklung des Versands erfolgt durch die Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V., eine gesetzlich anerkannte Werkstätte für Menschen mit Behinderungen.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

Wahlwerbungsverbot:

"Diese Informationsschrift wird vom Ministerium für Kultus. Jugend und Sport Baden-Württemberg im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen, Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch, die Broschüre an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung weiterzugeben. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Es ist den Parteien jedoch erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden."

